



Bericht des Regierungsrats

zum

Finanzplan 2022 - 2025

vom

28. September 2021

Inhaltsverzeichnis**Seite**

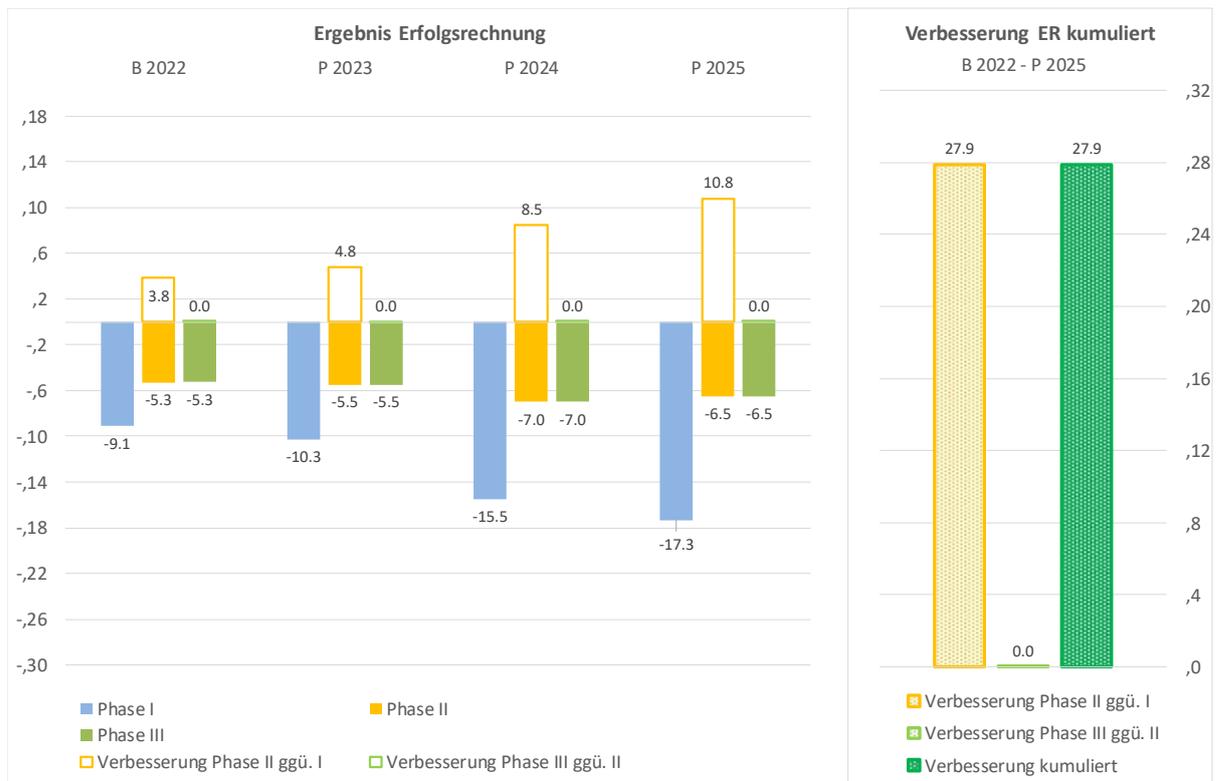
I	Übersicht	3
1.	Verwaltungsrechnung	3
1.1.	Budget und Finanzplanungsprozess	3
1.2.	Gesamtergebnis	4
1.3.	Selbstfinanzierung	5
1.4.	Entwicklung Finanzkennzahlen	6
II	Planungsgrundlagen	7
2.	Zuwachsraten	7
2.1.	Allgemeine Annahmen	7
2.2.	Wirtschaftsentwicklung	7
2.3.	Lohnzuwachs	7
2.4.	Steuererträge	7
3.	Globalbudget und Pauschalkorrektur	8
3.1.	Globalbudget im Personalbereich	8
4.	Grundlagen Rechnungslegung	9
4.1.	Rechnungslegungsmodell	9
5.	Bundesfinanzpolitik	10
5.1.	Finanzausgleich	10
5.2.	Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)	11
5.3.	Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen	12
6.	Kantonale Finanzpolitik	13
6.1.	Grundsatz	13
6.2.	Gesetz zum Haushaltgleichgewicht des Kantons Uri	13
6.3.	Keine Anpassung im Steuerfuss	14
6.4.	Finanzpolitischer Ausblick	14
III	Ergebnis Finanzplan 2022 - 2025	15
7.	Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung	15
7.1.	Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)	15
7.2.	Investitionsrechnung (brutto)	18
7.3.	Nettoinvestitionen	19
8.	Finanzierung	19
8.1.	Planbilanz	21
8.2.	Plangeldflussrechnung	22
9.	Finanzkennzahlenübersicht HRM2	23

I Übersicht

1. Verwaltungsrechnung

1.1. Budget und Finanzplanungsprozess

Der Budget- und Finanzplanungsprozess für das Budget 2022 sowie den Finanzplan 2022 bis 2025 wurde verwaltungsintern parallel abgewickelt. Im Verlaufe des Planungsprozesses (Planphase I bis III) konnten in der Erfolgsrechnung über die vier Planjahre insgesamt Verbesserungen von rund 28 Mio. Franken erreicht werden. Hiermit zeigt der Regierungsrat auch seinen Willen, im Sinne einer ausgeprägten Prioritätensetzung bestehende Budgetpositionen laufend in Revision zu ziehen.



1.2. Gesamtergebnis

Ergebnis Erfolgsrechnung

in Millionen Fr.	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	431.2	433.5	431.8	434.7
Betrieblicher Ertrag	414.0	416.0	412.9	414.3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-17.2	-17.5	-18.9	-20.4
Ergebnis aus Finanzierung	12.0	12.0	11.9	13.9
Operatives Ergebnis	-5.3	-5.5	-7.0	-6.5
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5.3	-5.5	-7.0	-6.5
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	81.2	95.8	88.8	99.9
Investitionseinnahmen	30.2	44.1	53.9	69.0
Nettoinvestitionen	51.0	51.7	34.9	30.8
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	-51.0	-51.7	-34.9	-30.8
Selbstfinanzierung	4.4	4.8	5.8	8.5
Selbstfinanzierungssaldo	-46.6	-46.9	-29.1	-22.4
Selbstfinanzierungsgrad	8.6%	9.3%	16.7%	27.5%

Der Finanzplan 2022 bis 2025 zeigt in der Erfolgsrechnung im Budget 2022 sowie in den Planjahren 2023 bis 2025 ein negatives Ergebnis. Die Ergebnisse sind nicht ausreichend, um die Nettoinvestitionen selber zu finanzieren. Im Gegenteil: Die geplanten Investitionen von 168 Mio. Franken in den Planjahren 2022 bis 2025 müssen wegen des negativen Selbstfinanzierungssaldos in der Summe von 145 Mio. Franken grösstenteils fremdfinanziert werden. Der Regierungsrat hat bereits in früheren Jahren auf die hohe strategische Bedeutung der Grossprojekte für Uri hingewiesen und auch auf ihre Auswirkungen für den Finanzhaushalt.

Der Regierungsrat wertet das Gesamtergebnis im Budget 2022 und in den weiteren Planjahren 2023 bis 2025 als tragbar. Dank intensiven Sparbemühungen ist es gelungen, ein noch höheres Minus zu verhindern und die Defizitbeschränkung aus dem Gesetz zum Haushaltgleichgewicht einzuhalten. Es drängt sich deshalb vorläufig kein Spar- und Massnahmenpaket auf. Es bestehen jedoch Unsicherheiten bezüglich wichtiger Ertragspositionen (v.a. Gewinnanteil Nationalbank, interkantonaler Finanzausgleich, kantonale Steuererträge, Mineralölsteuern).

1.3. Selbstfinanzierung

in Millionen Fr.	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Aufwand	431.9	434.3	432.7	435.8
Ertrag	426.7	428.8	425.7	429.3
Saldo Erfolgsrechnung (Ertrag ./.. Aufwand)	-5.3	-5.5	-7.0	-6.5
+ Abschreibungen VV	10.5	11.1	11.6	13.8
+ Einlagen in Fonds und Spez.-Fin.	0.9	0.7	1.2	1.1
- Entnahmen aus Fonds und Spez.-Fin.	-4.3	-4.0	-2.2	-2.3
+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.6	2.4	2.3	2.4
= Selbstfinanzierung	4.4	4.8	5.8	8.5
Investitionsausgaben	81.2	95.8	88.8	99.9
Investitionseinnahmen	30.2	44.1	53.9	69.0
Saldo Investitionsrechnung (Einnahmen ./.. Ausgaben)	-51.0	-51.7	-34.9	-30.8
+ Selbstfinanzierung	4.4	4.8	5.8	8.5
Selbstfinanzierungssaldo (Saldo Inv.-Rechnung + Selbstfinanzierung)	-46.6	-46.9	-29.1	-22.4
Selbstfinanzierungsgrad	8.6%	9.3%	16.7%	27.5%

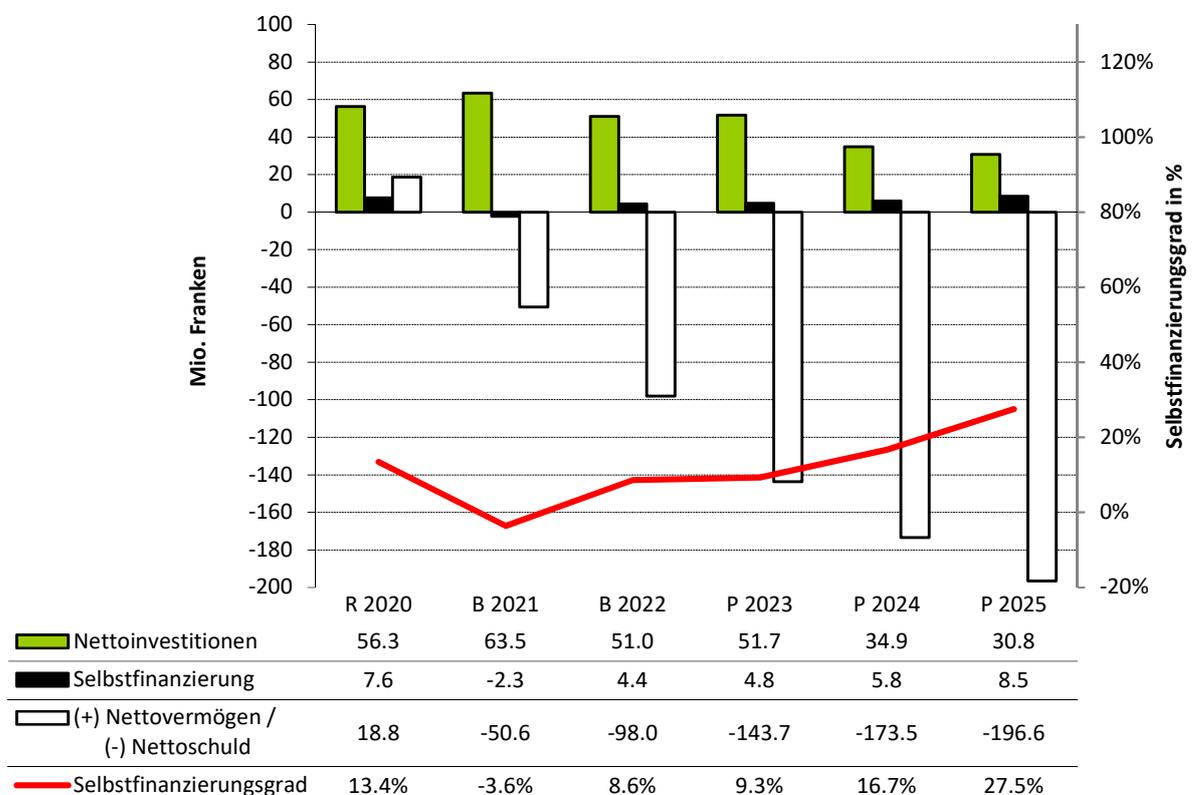
Legende: VV = Verwaltungsvermögen, Spez.-Fin. = Spezialfinanzierung

Hinweis:

Das Total sämtlicher Aufwandspositionen und Ertragspositionen in der gestaffelten Erfolgsrechnung in der Gesamtergebnisübersicht (Abschnitt 7.1) weicht vom Total Aufwand und Total Ertrag im Selbstfinanzierungsnachweis ab. Die Differenz entspricht genau den «Internen Verrechnungen» zwischen den Verwaltungsstellen. Der betriebliche Aufwand und der betriebliche Ertrag werden in der gestaffelten Erfolgsrechnung ohne «interne Verrechnungen» dargestellt, weil diese «Aufblähung» aus konsolidierter Sicht zu eliminieren ist.

1.4. Entwicklung Finanzkennzahlen

Neben dem Selbstfinanzierungsgrad und dem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist als bilanzorientierte Kennzahl die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoschuld II von Interesse. Die Ursachen für den Anstieg der Nettoschuld II gehen aus der nachfolgenden Grafik hervor. Wenn die Nettoinvestitionen grösser sind als die Selbstfinanzierung, dann steigt die Nettoschuld II bzw. vermindert sich das Nettovermögen jährlich ungefähr um die Differenz zwischen Nettoinvestition und Selbstfinanzierung. Gegenüber der Situation per Ende 2020 ergibt sich bis zum Ende des Planungszeitraums im Jahr 2025 eine Abnahme des Nettovermögens um rund 215 Mio. Franken. Das Nettovermögen von 18,8 Mio. Franken per Ende 2020 wird bis Ende 2025 zu einer Nettoschuld von 196,6 Mio. Franken. Über den Planungszeitraum 2022 bis 2025 beträgt die Abnahme rund 146 Mio. Franken.



Begriffserklärungen:

Nettoinvestitionen:	Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen
Selbstfinanzierung:	Summe der Investitionen (absolute Höhe), die der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. (vgl. Herleitung in Abschnitt 1.3)
Nettovermögen/ Nettoschuld II:	Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen abzüglich Darlehen und Beteiligungen; resultiert ein negativer Betrag, besteht ein Nettovermögen. (in obiger Grafik ist das Nettovermögen positiv dargestellt).
Selbstfinanzierungsgrad:	Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

II Planungsgrundlagen

2. Zuwachsraten

2.1. Allgemeine Annahmen

	2021	2022	2023	2024	2025
Teuerungsprognosen (SECO, Sept. 2021)	0.5 %	0.8 %			
Wachstumsrate Löhne	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %
Steuerfuss	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Verzinsung Fonds / Spezialfinanzierungen etc.	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %

2.2. Wirtschaftsentwicklung

Für die gesamtschweizerische Wirtschaft wird mit einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP real) von 3,4 Prozent¹ (für 2022) gerechnet.

2.3. Lohnzuwachs

Im Budgetjahr 2022 und in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 wird keine Teuerung bei den Löhnen eingerechnet.

2.4. Steuererträge

Das Steuerpotential ist im Kanton Uri in den letzten Jahren im Vergleich zum schweizerischen Mittel überdurchschnittlich angewachsen. Als Folge davon wurde Uri ressourcenstärker, was dazu führte, dass seine Erträge aus dem nationalen Ressourcenausgleich stark rückläufig waren (siehe Abschnitt 5.1.).

In Uri werden die Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden hälftig geteilt. Vom Anstieg in den Steuererträgen profitieren also beide. Die Ausfälle beim Ressourcenausgleich trägt hingegen nur der Kanton und diese Ausfälle übersteigen die steuerlichen Mehrerträge des Kantons bei weitem. Auch wenn sich beim Ressourcenausgleich eine Stabilisierung und kein weiterer Rückgang abzeichnet, bleibt die Divergenz zwischen höheren Steuererträgen und tieferem Ressourcenausgleich noch längere Zeit bestehen und lastet erheblich auf dem Kantonshaushalt.

Trotz dieser Netto-Mindererträge können die laufenden und anstehenden Grossprojekte wie beispielsweise der Um-/Neubau des Kantonsspitals, die West-Ost-Verbindung (WOV), das Radwegnetz oder die Erneuerung der Betriebsbauten Kantonsstrasse realisiert werden. In den letzten Jahren konnte das Nettovermögen dank restriktivem Umgang mit den Kantonsfinanzen ausgebaut und damit die Basis zur Finanzierung der geplanten Grossprojekte gelegt werden. Darauf kann bzw. muss

¹ Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO; Prognosen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes vom 16.09.2021

der Kanton heute und in den kommenden Jahren zurückgreifen. Auch dank der erwarteten Zusatzausschüttungen der Nationalbank drängt sich aus heutiger Sicht vorläufig keine Steuerfusserhöhung auf.

Die Einschätzung der Entwicklung der Kantonssteuererträge ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. Im Finanzplan wurde der Steuerfuss der einfachen Staatssteuer für die Steuern der natürlichen und juristischen Personen bei 100 Prozent belassen. Die Erhöhung um ein Steuerfussprozent würde etwa Mehrerträgen von gut 0,7 Mio. Franken entsprechen.

Kantonssteuererträge

in Mio. Franken	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Natürliche Personen inkl. QSt	70.7	72.2	70.7	72.1	73.4	74.8
Juristische Personen	5.3	6.2	5.3	5.6	5.9	6.2
Steuerausfallentschädigung *	0.2	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Grundstückgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern *	3.5	3.8	3.6	3.6	3.6	3.6
Motorfahrzeugsteuer, übrige Entgelte	10.9	11.1	11.2	11.3	11.4	11.5
Abschreibungen und Erlasse	-0.5	-0.3	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4
Ausgleichszahlungen an Gemeinden	-1.0	-0.7	-0.4	-0.3	-0.1	0.0
Total	89.1	92.5	90.2	92.2	94.0	95.9
Veränderung zum Vorjahr	-3.9%	3.8%	-2.5%	2.2%	4.2%	4.0%
Steuerfuss	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* netto (nach Abzug der Gemeindeanteile)

3. Globalbudget und Pauschalkorrektur

3.1. Globalbudget im Personalbereich

Am 3. Oktober 2018 beschloss der Landrat die versuchsweise Weiterführung der Kostenlenkung im Personalbereich mittels Globalbudget für vier Jahre (2019 bis 2022). Für das Globalbudget «Personalaufwand 2019» bewilligte er einen Betrag von 84,336 Mio. Franken. Gleichzeitig legte er die Kostensteigerungsquote für die Jahre 2020 bis 2022 auf 0,40 Prozent fest.

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Globalbudget (in Mio. CHF)	84,336	84,673	85,012	85,352	85,693	86,036	86,380
Total Globalbudgetperiode	339,373						

Aus der Fortschreibung der vom Landrat genehmigten Kostensteigerungsquote ergibt sich für das Planjahr 2025 ein Globalbudget von 86,380 Mio. Franken.

Das Globalbudget im Personalbereich wird um sogenannte «exogene Faktoren» erhöht. Dies sind beispielsweise der Teuerungsanpassung, Arbeitgeberbeitragssteigerungen (AHV, Unfall, Pensionskasse), Veränderungen in der Anzahl der Klassen an den kantonalen Schulen aber auch zusätzliche Stellen, die vollständig fremdfinanziert sind, denen eine entsprechende Einsparung im Sachaufwand

gegenübersteht («Insourcing») oder mit denen neue vom Bund verordnete Aufgaben erfüllt werden müssen. Unter Aufrechnung der exogenen Faktoren ergeben sich für die Planjahre 2022 bis 2025 folgende Globalbudgets:

Zahlen in Mio. CHF	2022	2023	2024	2025
Globalbudget Personal (inkl. exog. Faktoren)	87'470	87'664	87'243	87'591

Die Differenz zwischen dem Globalbudget im Personalbereich (inklusive exogene Faktoren) und dem von den Direktionen im Detailbudget eingestellten Personalaufwand wird im Konto 2324.3010.04 «Pauschale Lohnkorrekturen» ausgeglichen.

Zahlen in Mio. CHF	2022	2023	2024	2025
Summe Personalaufwand (Kostenart «30»)	89'122	89'669	89'977	90'788
./.. pauschale Lohnkorrekturen	-1'653	-2'004	-2'734	-3'197
Globalbudget Personal (inkl. exog. Faktoren)	87'470	87'664	87'243	87'591

Das Globalbudget-System gilt für sämtliche Mitarbeitenden des Kantons, für die der Landrat die Besoldung beschliesst und die der Organisationshoheit des Regierungsrats unterstehen. Vom Globalbudget ausgenommen ist somit der Personalaufwand der Mitarbeitenden des Amts für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) sowie des Schwerverkehrszentrums (SVZ).

4. Grundlagen Rechnungslegung

4.1. Rechnungslegungsmodell

Das Budget 2022 und der Finanzplan 2022 bis 2025 wurden gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) nach neuem Rechnungsmodell HRM2² erstellt. Das neue Rechnungslegungsmodell wird im Kanton Uri seit dem Rechnungsjahr 2012 angewendet.

HRM2 zeigt formell harmonisierte Rechnungszahlen. Materiell werden die Zahlen jedoch weiterhin durch finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen infolge der Nationalbankgold-Millionen) aus der Vergangenheit beeinflusst. Zur Beurteilung der Rechnungsergebnisse unter HRM2 ist unter anderem folgende Besonderheit zu berücksichtigen.

Die Umstellung auf die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert ohne gleichzeitige Neubewertung des Verwaltungsvermögens hat zur Folge, dass die Abschreibungen während einer längeren Übergangszeit tiefer ausfallen als unter dem Regime von HRM1. Konkret lösen sich in dieser Übergangszeit Reserven auf, die in den früheren Jahren unter HRM1 durch zusätzliche Abschreibungen gebildet wurden.

² Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren, Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, 25. Januar 2008 (Stand vom 2. Juni 2017).

5. Bundesfinanzpolitik

Die Bundeseinflüsse auf den Kanton Uri sind gross und vielfältig. Die nachfolgenden Hinweise stellen eine Auswahl dar.

5.1. Finanzausgleich

Der geltende Finanz- und Lastenausgleich ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Aufgrund der Ergebnisse des dritten Wirksamkeitsberichts 2016 bis 2019 und gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hatte der Bundesrat eine Reform des Finanzausgleichs vorgeschlagen. Das Parlament hat das Massnahmenpaket am 21. Juni 2019 verabschiedet, und das teilrevidierte FiLaG (SR 613.2) trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Es wurde eine Garantie der Mindestausstattung in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts eingeführt. Diese gilt für alle Kantone, die vor Ausgleich einen Ressourcenindex unter 70 Prozent erreichen. Zur Dämpfung der finanziellen Auswirkungen wurde der neue Zielwert schrittweise umgesetzt (2020: 87,7 %, 2021: 87,1 %, ab 2022: 86,5 %). Der Systemwechsel führt zu einer Entlastung von Bund und ressourcenstarken Kantonen. Für die ressourcenschwachen Kantone sind zeitlich befristete Abfederungsmassnahmen vorgesehen.

Der nächste Wirksamkeitsbericht wird einmalig eine Periode von sechs statt vier Jahren umfassen (2020 bis 2025), um die Einführung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ebenfalls in die Analyse einbeziehen zu können.

Für 2022 führt die Reduktion der garantierten Mindestausstattung von 87,1 auf 86,5 Prozent zu einem Rückgang der Dotation des Ressourcenausgleichs um 210 Mio. Franken. Dieser Abnahme stehen höhere Zahlungen aufgrund des wachsenden Ressourcenpotenzials der Geberkantone und der zunehmenden Disparitäten gegenüber. Per Saldo sinken die Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone um 74 Mio. Franken. Die Dotation des Lastenausgleichs für 2022 steigt gegenüber 2021 um 64 Mio. Franken.

Das Ressourcenpotenzial 2022 basiert auf der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage der Bemessungsjahre 2016, 2017 und 2018; es widerspiegelt somit die wirtschaftliche Situation der Kantone in den Jahren 2016 bis 2018.

Dem Kanton Uri ist es gelungen, im nationalen Finanzausgleich seine Ressourcenstärke gegenüber den anderen Kantonen spürbar zu verbessern, und er ist seit 2016 nicht mehr der Kanton mit dem grössten Pro Kopf Beitrag aus dem Ressourcenausgleich. Der Ressourcenindex von Uri geht 2022 leicht zurück auf 71,8 Prozent gegenüber 72,2 Prozent im Vorjahr. Damit stabilisieren sich die Zahlungen aus dem NFA für Uri im 2022 erstmals wieder, nachdem sie die letzten Jahre kontinuierlich zurückgingen.

Jährliche Veränderung der erhaltenen Erträge aus der NFA für Uri (seit 2014):

	<u>kumuliert:</u>
von 2020 auf 2021: -3,2 Mio. Franken	-24,8 Mio. Franken
von 2019 auf 2020: -4,2 Mio. Franken	-21,6 Mio. Franken
von 2018 auf 2019: -4,8 Mio. Franken	-17,4 Mio. Franken
von 2017 auf 2018: -3,4 Mio. Franken	-12,6 Mio. Franken
von 2016 auf 2017: -3,6 Mio. Franken	-9,2 Mio. Franken
von 2015 auf 2016: -5,0 Mio. Franken	-5,6 Mio. Franken
von 2014 auf 2015: -0,6 Mio. Franken	-0,6 Mio. Franken

Der Interkantonale Finanzausgleich ist wie folgt in den Finanzplan eingeflossen:

in Mio. Franken	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Diff. P 25 zu R 20
Ressourcenausgleich	54.0	50.4	50.5	51.4	52.2	52.2	-1.8
geografisch-topografischer Lastenausgleich	11.8	11.6	11.5	11.6	11.7	11.7	-0.1
Härteaushleich	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.4	-0.3	0.1
Abfederungsmassnahmen	0.0	0.6	1.4	1.1	0.9	0.6	0.6
Total interkantonaler Finanzausgleich	65.4	62.2	63.0	63.7	64.4	64.2	-1.2
Veränderung zum Vorjahr in Mio. Franken	-4.2	-3.2	0.8	0.7	0.7	-0.2	
Veränderung zum Vorjahr in %	-5.9%	-4.9%	1.1%	1.2%	1.0%	-0.2%	

Im Jahr 2022 erreicht der Kanton Uri nach Ressourcenausgleich einen Indexwert von 86,7 Punkten (Vorjahr 87,4 Punkte). Damit ist die garantierte Mindestausstattung von 86,5 Punkten für ressourcen-schwache Kantone erreicht.

5.2. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank (SNB)

Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben am 29. Januar 2021 eine neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB getroffen. Diese regelt die Gewinnausschüttung der Nationalbank bis zum Geschäftsjahr 2025. Sie gilt bereits für das Geschäftsjahr 2020 und ersetzt damit rückwirkend die Vereinbarung 2016 bis 2020 sowie die Zusatzvereinbarung von 2020. Mit der neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung steigt die maximale Ausschüttung von 4 auf 6 Mrd. Franken. Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Mrd. Franken pro Jahr besteht aus einem Grundbetrag von 2 Mrd. Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn³ von mindestens 2 Mrd. Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttungen von je 1 Mrd. Franken. Diese werden vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Mrd. Franken erreicht. Für das Geschäftsjahr 2020 waren die Bedingungen für die maximale Ausschüttung erfüllt: Daher waren 6 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet worden. Die Verteilung des den Kantonen zufallenden Anteils am Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank bemisst sich nach der mittleren Wohnbevölkerung.

³ Der Bilanzgewinn setzt sich aus dem ausschüttbaren Jahresgewinn und der Bilanzposition «Ausschüttungsreserve» zusammen. Die Ausschüttungsreserve dient als Schwankungsreserve für die Verstetigung der Gewinnausschüttung. Sie entspricht einem Gewinn- bzw. Verlustvortrag. Ihr werden der nicht ausgeschüttete Teil des Jahresergebnisses zugewiesen bzw. der für eine Ausschüttung fehlende Betrag entnommen. Ein Bilanzgewinn ist eine Voraussetzung für eine Ausschüttung, bei einem Bilanzverlust erfolgt keine Ausschüttung.

Die Schweizerische Nationalbank weist für das erste Halbjahr 2021 einen Gewinn von 43,5 Mrd. Franken aus. Damit würde der Bilanzgewinn auf gut 134 Mrd. Franken ansteigen. Das Ergebnis der SNB kann aber sehr starken Schwankungen unterliegen.

Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2022 und 2023 eine Ausschüttung an Bund und Kantone von je 6 Mrd. Franken erfolgt. In den Jahren 2024 und 2025 wird mit einer Gewinnausschüttung an Bund und Kantone von je 4 Mrd. gerechnet.

in Mio. Franken	R 2020	B 2021	R 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Anteil Ertrag Nationalbank	11.4	11.4	17.1	17.1	17.1	11.4	11.4

5.3. Mineralölsteuerertrag und Strassenverkehrsabgaben sowie Bundesbeiträge Hauptstrassen

Im Budget 2022 und in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025 sind unter diesem Titel jährlich zwischen 27,6 Mio. Franken und 28,1 Mio. Franken eingestellt. Diese Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. Franken	Ref.	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Mineralölsteuerertrag	a)	5.6	6.4	6.3	6.2	6.4	6.4
LSVA gem. SVAG	b)	3.7	3.8	3.7	3.6	3.7	3.8
LSVA-Anteil Hauptstrassen gemäss MinVV	c)	4.7	4.9	4.8	4.8	4.8	4.9
Beitrag Hauptstrassen gemäss MinVG	d)	3.7	3.7	3.7	3.7	3.8	3.8
Globalbeiträge Hauptstrassen	e)	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2	9.2
Total		26.8	28.1	27.7	27.6	28.0	28.1

- a) Kantonsanteil am nicht werkgebundenen (variablen) Mineralölsteueranteil: Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund der Strassenlängen und Strassenlasten.
- b) Kantonsanteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe gestützt auf das Schwerverkehrsabgabegesetz (SVAG; SR 641.81): Die Verteilung auf die Kantone erfolgt aufgrund eines Schlüssels, der Strassenlängen, Strassenlasten, Bevölkerung sowie die steuerliche Belastung des Motorfahrzeugverkehrs beinhaltet.
- c) Gestützt auf Artikel 19a SVAG werden Mittel, die den Kantonen aus der Erhöhung der LSVA ab 2008 zusätzlich zustehen, für die Substanzerhaltung der Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ausgerichtet.
- d) Der Beitrag an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen nach dem Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassen- und Luftverkehr zweckgebundener Mittel (MinVG; SR 725.116.2): Der Kantonsanteil bemisst sich nach der Länge des Strassennetzes gemäss Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (MinVV; SR 725.116.21).
- e) Mit Einführung der NFA erhalten die Kantone die Beiträge für Hauptstrassen ab Anfang 2008 nicht mehr objektgebunden, sondern in Form von Globalbeiträgen. Vor Inkrafttreten der NFA bewilligte Grossprojekte wird der Bund aber weiterhin nach dem alten Regime unterstützen. Beiträge an die Kantone für Hauptstrassen (nach MinVG bzw. MinVV) erfolgen in Form von Globalbeiträgen bemessen nach Strassenlänge, Verkehrsstärke, Höhenlage und Bergstrassencharakter. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass auch künftig Globalbeiträge in der bisherigen Grössenordnung verteilt werden.

6. Kantonale Finanzpolitik

6.1. Grundsatz

Die Finanzpolitik ist kein Selbstzweck, sondern trägt zur Erfüllung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele bei. Oberstes Ziel des Regierungsrats ist die Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt.

Am 18. Mai 2021 wurde das weiterentwickelte Finanzleitbild vom Regierungsrat genehmigt. Das Leitbild soll als Orientierungsrahmen bei der Erstellung der Finanzpläne, Budgets, Kreditbeschlüsse und Gesetze mit Ausgabenfolgen dienen. Die finanzpolitischen Grundsätze stützen sich auf die Verfassung des Kantons Uri (RB 1.1101), die Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111) und das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri (RB 3.2110).

Der Finanzhaushalt richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, des Haushaltgleichgewichts, der Sparsamkeit, der Dringlichkeit, der Wirtschaftlichkeit, des Verursacherprinzips, der Vorteilsabgeltung, des Verbots der Zweckbindung und der Wirkungsorientierung.

6.2. Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri

Das Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht hat den Zweck, für einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Es übernimmt damit den Verfassungsauftrag von Artikel 58 Absatz 1 KV (RB 1.1101). Es trägt aber auch dem Umstand Rechnung, dass die Defizitbeschränkung – insbesondere in Anbetracht eines hohen Bilanzüberschusses (Stand Ende 2020: 234 Mio. Franken) – der Realisierung von Grossprojekten, die für die Entwicklung des Kantons Uri wichtig sind und die vom Volk gutgeheissen wurden, nicht im Wege steht und enthält entsprechende Lockerungsbestimmungen.

So steht nach wie vor eine auf die Dauer ausgeglichene Rechnung im Zentrum. Defizite sind aber explizit auch über eine längere Periode zulässig, sofern noch genügend Reserven vorhanden sind. Gebremst wird, indem das zulässige budgetierte Defizit in einem Jahr auf 12 Prozent der Nettoerträge aus kantonalen Steuern begrenzt wird. Die Defizitbeschränkung ist in Artikel 2 festgehalten.

Artikel 2 Defizitbeschränkung

¹ Im Budgetvorschlag des Regierungsrats an den Landrat darf das Defizit der Erfolgsrechnung maximal 12 Prozent der Nettoerträge aus den budgetierten kantonalen Steuern betragen.

² Sofern der Bilanzüberschuss per Ende des letzten Rechnungsjahrs kleiner ist als die Nettoerträge aus kantonalen Steuern, muss das kumulierte Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ausgeglichen sein. Dabei gelten beim Budgetantrag des Regierungsrats an den Landrat als Betrachtungszeitraum von acht Jahren die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr.

Im Budget 2022 und in den Planjahren 2023 bis 2025 wird diese Defizitbeschränkung eingehalten.

Kennzahlen Defizitbeschränkung (Gesetz zum Haushaltgleichgewicht): Planjahre 2022 bis 2025

(Werte in Mio. Fr.)

Art.	Indikator	Zielwert	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
	Bilanzüberschuss	kantonale Steuern	234	225	219	214	207	200
2.2	Ergebnis ER über 8 Jahre kumuliert *	> 0			-5.0	-20.5	-28.1	-41.6
	Verbesserungsmassnahmen nötig?				nein	nein	nein	nein
2.1	Ergebnis ER	12% kant. Steuern	-8.2	-9.5	-5.3	-5.5	-7.0	-6.5
	Verbesserungsmassnahmen nötig?				nein	nein	nein	nein
3	Verbesserungsmassnahmen nötig? Falls ja, im Umfang von x Mio. Fr.				nein	nein	nein	nein
4	Bei Ablehnung der Massnahmen, Steuerfusserhöhung auf x Prozentpunkte				100	100	100	100
5	Senkung des Steuerfusses?				nein	nein	nein	nein

* als Betrachtungszeitraum gelten die fünf letzten Rechnungsjahre, das laufende Jahr, das Budgetjahr und das erste Finanzplanjahr

■ Zielwert erreicht / keine Massnahmen nötig

■ Zielwert nicht erreicht / Massnahmen erforderlich

6.3. Keine Anpassung im Steuerfuss

Trotz anhaltend tiefer Erträge aus dem interkantonalen Finanzausgleich und des hohen Finanzbedarfs zur Finanzierung anstehender Grossprojekte wird auf eine Steuerfusserhöhung verzichtet. Allfällige Steuererhöhungen bis 2025 können zwar nicht ausgeschlossen werden, sie bilden aber nicht Bestandteil des vorliegenden Finanzplans.

6.4. Finanzpolitischer Ausblick

Die finanzielle Situation des Kantons darf als grundsätzlich intakt bezeichnet werden. Der Regierungsrat ist sich aber auch bewusst, dass – wie der vorliegende Finanzplan zeigt – die Herausforderungen durch die laufenden und anstehenden Grossinvestitionen noch längere Zeit sehr hoch bleiben. Er hat denn auch seit längerem wiederholt darauf hingewiesen und auch aufgezeigt, dass im laufenden und in den kommenden Jahren mit negativen Rechnungsergebnissen zu rechnen ist. Dank der erhöhten Ausschüttungen der SNB und der Stabilisierung der NFA-Ausgleichszahlungen – nachdem diese über mehrere Jahre stark abnahmen – kann das Defizit in den Planjahren unter Kontrolle gehalten werden. Im Hinblick auf den hohen Bilanzüberschuss, der nur über negative Rechnungsergebnisse abgebaut werden kann, sind diese negativen Ergebnisse jedoch vorderhand tragbar, da insbesondere die anstehenden Grossinvestitionen wie zum Beispiel das neue Kantonsspital Uri oder die Investitionen rund um den Kantonsbahnhof Altdorf zukunftssträchtig sind. Auch bieten die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen im Kanton Uri, trotz Coronakrise, weiterhin realistische Chancen, damit wieder mehr Arbeitsplätze (und damit mehr Steuerertrag) in den Kanton Uri kommen.

Die öffentlichen Haushalte von Kanton und Gemeinden in Uri sind heute gesund. Der Kanton verfügt momentan über einen Bilanzüberschuss von rund 234 Millionen Franken. Nichtsdestotrotz setzt sich der Regierungsrat längerfristig das Ziel, wieder ausgeglichene Budgets präsentieren zu können.

III Ergebnis Finanzplan 2022 - 2025

7. Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung

7.1. Gestaffelte Erfolgsrechnung (Artengliederung)

in Mio. Franken	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Abw.	Ø Wachs-
							2022 zu	tum / Jahr
							2025 in %	22 - 25 in %
Betrieblicher Aufwand	402.5	413.4	406.5	408.6	407.2	409.9	0.9	0.3
30 Personalaufwand	104.9	107.8	109.7	110.2	109.9	110.4	0.7	0.2
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	56.7	62.0	61.4	62.6	61.9	61.5	0.1	0.0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8.6	9.8	10.5	11.1	11.6	13.8	32.2	9.8
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	6.8	2.9	0.9	0.7	1.2	1.1	29.5	9.0
36 Transferaufwand	195.6	200.8	194.3	194.3	192.9	193.3	-0.5	-0.2
37 Durchlaufende Beiträge	29.9	30.2	29.7	29.7	29.7	29.7	-0.2	-0.1
Betrieblicher Ertrag	382.3	392.5	389.2	391.1	388.3	389.5	0.1	0.0
40 Fiskalertrag	94.5	98.0	95.3	97.1	98.7	100.5	5.5	1.8
41 Regalien und Konzessionen	40.5	41.7	46.7	46.3	41.4	41.1	-12.0	-4.2
42 Entgelte	23.5	26.0	25.8	25.7	25.9	25.7	-0.4	-0.1
43 Verschiedene Erträge	1.2	0.7	0.7	0.8	0.6	0.4	-41.3	-16.3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	2.3	8.3	4.3	4.0	2.2	2.3	-46.4	-18.8
46 Transferertrag	190.4	187.6	186.7	187.5	189.8	189.8	1.6	0.5
47 Durchlaufende Beiträge	29.9	30.2	29.7	29.7	29.7	29.7	-0.2	-0.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-20.2	-20.9	-17.2	-17.5	-18.9	-20.4		
34 Finanzaufwand	0.7	1.0	0.7	0.8	0.9	1.1	52.9	15.2
44 Finanzertrag	12.8	12.4	12.7	12.8	12.8	15.0	18.3	5.8
Ergebnis aus Finanzierung	12.1	11.5	12.0	12.0	11.9	13.9	16.2	5.1
Operatives Ergebnis	-8.2	-9.5	-5.3	-5.5	-7.0	-6.5		
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-8.2	-9.5	-5.3	-5.5	-7.0	-6.5		

Der **betriebliche Aufwand** nimmt von 2022 bis 2025 um 3,4 Mio. Franken (0,9 %) zu. Die Veränderung des betrieblichen Aufwands verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Aufwandarten. Der **Personalaufwand (30)** steigt insgesamt um 0,7 Mio. Franken (+0,7 %). Der Anstieg im Personalaufwand ist mit dem Wachstum im Globalbudget für den Personalbereich (siehe Abschnitt 3.1.) abgestimmt. Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (31)** ist mit einer Zunahme von rund 0,1 Mio. Franken (0,1 %) praktisch unverändert. Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen (33)** steigen 2022 bis 2025 um 3,3 Mio. Franken (+32,2 %). Die hohen Nettoinvestitionen führen zu dieser hohen Steigerungsrate. Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (35)** nehmen um rund 0,2 Mio. Franken zu (29,5 %) und der **Transferaufwand (36)** nimmt von 2022 bis 2025 um 1,0 Mio. Franken ab (-0,5 %). Die Positionen mit den grössten Veränderungen im Transferaufwand betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2022	P 2025	Zunahme
2405.3636.01	Beitrag an Stiftung Behindertenbetriebe Uri	10.7	11.1	0.4
2407.3637.02	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene +7 Jahre	0.6	0.8	0.2
2407.3637.03	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge +5 Jahre	0.9	1.2	0.3
2410.3637.01	Ergänzungsleistungen AHV und IV	16.0	16.5	0.5
2465.3637.01	Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	16.9	17.8	0.9
2720.3634.02	Leistungsabgeltung SBB gemäss Angebotsvereinbarung	0.8	1.0	0.2

Konto	Bezeichnung	B 2022	P 2025	Rückgang
2324.3660.01	Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2.6	2.3	-0.3
2355.3602.06	Ausgleichszahlungen an Gemeinden Steuervorlage 2019	0.4	0.0	-0.4
2407.3637.01	Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge -5 Jahre	2.2	1.7	-0.5
2417.3634.04	Kostenbeteiligung COVID-19	0.3	0.0	-0.3
2711.3635.01	Beiträge an Projekte NRP, Uri	1.8	1.4	-0.4
2795.3635.01	Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft	1.0	0.0	-1.0

Die **betrieblichen Erträge** nehmen von 2022 bis 2025 um 0,3 Mio. Franken (0,1 %) zu. Die Veränderung der betrieblichen Erträge verteilt sich wie folgt auf die wesentlichen Ertragsarten. Der **Fiskalertrag (40)** steigt um 5,2 Mio. Franken (+5,5 %). Der Steuerfuss bleibt konstant bei 100 Prozent. Die **Regalien und Konzessionen (41)** nehmen um 5,6 Mio. Franken (-12,0 %) ab, vor allem wegen der Gewinnausschüttung SNB. Die **Entgelte (42)** nehmen um 0,1 Mio. Franken (-0,4 %) ab. **Verschiedene Erträge (43)** gehen um 0,3 Mio. Franken zurück (-41,3 %) und **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (45)** nehmen um 2,0 Mio. Franken (-46,4 %) ab. Der **Transferertrag (46)** nimmt um 3,1 Mio. Franken (1,6 %) zu. Die Positionen mit den grössten Veränderungen im Transferertrag betreffen (in Mio. Franken):

Konto	Bezeichnung	B 2022	P 2025	Zunahme
2350.4612.05	Vergütung der Gemeinden, Verbundaufgabe Steuern	1.3	1.7	0.4
2358.4620.10	Ressourcenausgleich Bund	50.5	52.2	1.7
2359.4600.00	Anteil Ertrag direkte Bundessteuer	10.1	10.6	0.5
2359.4600.10	Anteil Ertrag Verrechnungssteuer	2.5	3.0	0.5
2465.4630.01	Bundesbeitrag für Prämienverbilligung in der Krankenversicherung	12.4	13.3	0.9

Konto	Bezeichnung	B 2022	P 2025	Rückgang
2358.4620.90	Abfederungsmassnahmen	1.4	0.6	-0.8
2400.4611.01	Rückerstattungen Integrierte Psychiatrie Versorgungsplanung UR-SZ-ZG	0.1	0.0	-0.1
2407.4610.01	Bundesbeiträge für Asylsuchende, VA -7 Jahre und anerkannte Flüchtlinge	2.6	1.7	-0.9

Der **Finanzaufwand (34)** steigt von 2022 bis 2025 um rund 0,4 Mio. (+52,9 %), weil die tiefen Selbstfinanzierungsgrade (vgl. Abschnitt 1.3.) eine höhere Fremdfinanzierung nach sich ziehen. Der Fremdfinanzierungsbedarf steigt stark an v.a. wegen den hohen Nettoinvestitionen.

Der **Finanzertrag (44)** nimmt um 2,3 Mio. Franken (+18,3 %) zu, v.a. wegen der Nutzungsgebühr für das neue KSU; ansonsten wird mit anhaltend tiefen Zinsen und einer leichten Zunahmen bei Erträgen aus Beteiligungen sowie Mieten und Pachtzinsen gerechnet.

Im **Ausserordentlichen Ergebnis (38/48)** sind in den Planjahren keine Beträge eingestellt. Als ausserordentlich im Sinne von HRM2 gelten v.a. finanzpolitisch motivierte Transaktionen (z.B. zusätzliche Abschreibungen, Einlage in und Bezug von Vorfinanzierungen), die gemäss FHV seit 2019 nicht mehr zulässig sind.

Die Veränderung der **Erträge** von 2022 bis 2025 vermag die Veränderung im Aufwand nicht ganz zu kompensieren, wodurch sich das Gesamtergebnis von 2022 bis 2025 um 1,2 Mio. Franken verschlechtert.

7.2. Investitionsrechnung (brutto)

in Mio. Franken	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Abw.	Ø Wachs-
							2022 zu 2025 in %	tum / Jahr 22 - 25 in %
5 Investitionsausgaben	79.6	97.1	81.2	95.8	88.8	99.9	23.0	7.2
50 Sachanlagen	60.4	80.4	64.0	77.9	75.0	85.9	34.2	10.3
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
52 Immaterielle Anlagen	0.8	1.7	1.7	2.2	0.9	0.8	-52.3	-21.8
54 Darlehen	9.8	4.3	4.9	3.9	3.7	3.7	-24.0	-8.7
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.5	0.5	2.2	0.0	0.0		
56 Eigene Investitionsbeiträge	7.4	8.2	8.4	8.1	7.7	7.9	-5.9	-2.0
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.1	2.1	1.8	1.5	1.5	1.5	-12.0	-4.2
58 Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
6 Investitionseinnahmen	23.3	33.6	30.2	44.1	53.9	69.0	128.7	31.8
60 Übertragung von SA in das Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
61 Rückerstattungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	12.1	22.7	23.5	38.6	48.7	63.7	171.2	39.5
64 Darlehen	10.0	4.4	4.9	4.0	3.7	3.8	-23.8	-8.7
65 Übertragung von Beteiligungen	0.0	4.5	0.0	0.0	0.0	0.0		
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1.1	2.1	1.8	1.5	1.5	1.5	-12.0	-4.2
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0		
Nettoinvestitionen	56.3	63.5	51.0	51.7	34.9	30.8	-39.5	-15.4

Die wesentlichen Investitionsprojekte der Finanzplanperiode im Bereich der **Sachanlagen (50)** sind in Abschnitt 7.3. auf Basis der Nettoausgaben dargestellt. Bei den **Darlehen (54)** sind in den Planjahren 2022 bis 2025 insgesamt 16,2 Mio. Franken eingestellt. Für die NRP-Darlehen ist der gleiche Betrag auf der Einnahmenseite (**64**) eingestellt, weil diese Darlehen im Rahmen der Programmvereinbarungen vom Bund bereitgestellt werden. Der Kanton trägt 50 Prozent des Ausfallrisikos für diese Darlehen. Auch die Darlehen an den Schwimmbadfonds sind gleichzeitig auf der Einnahmenseite eingestellt, weil der Schwimmbadfonds in der Kantonsrechnung geführt wird. In der Position **Eigene Investitionsbeiträge (56)** sind als grösste Posten Beiträge an Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Beiträge an Schutzbauten im Bereich Naturgefahren, Beiträge an Strukturverbesserungen im Bereich der Landwirtschaft, Beitrag an die Sanierung des Theater Uri, Beiträge an Revitalisierungsmassnahmen und Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen (nach alter Ordnung) enthalten.

Bei den **Investitionsbeiträgen für eigene Rechnung (63)** handelt es sich im Wesentlichen um Bundesbeiträge für den Nationalstrassenbau (nach alter Finanzordnung vor NFA), Bundesbeiträge für die Seeschüttung, Bundesbeiträge für Schutzwaldprojekte und Waldpflege, Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm für Stasseninfrastrukturprojekte, Beiträge vom Bund, von besonders bevorteilter Dritter und von Korporationen für den Hochwasserschutz, Beiträge für Revitalisierungsprojekte sowie Bundesbeiträge für Schutzbauten im Bereich Naturgefahren.

Bei den **durchlaufenden Beiträgen (57/67)** handelt es sich um die Weiterleitung von Bundesbeiträgen.

7.3. Nettoinvestitionen

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten während der Planperiode vorgesehenen Nettoinvestitionen zu Lasten der Kantonsrechnung.

in Mio. Franken	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Total	56.3	63.5	51.0	51.7	34.9	30.8
Kantonsstrassen	14.6	17.0	17.5	16.9	17.9	15.9
Nationalstrassen	0.0	0.1	0.1	0.5	0.9	1.3
Betrieb Kantonsstrassen, Fahrz./Geräte	0.8	0.6	0.6	0.7	0.5	0.3
AfBN Fahrzeuge, Geräte	0.5	0.6	0.8	0.7	0.7	0.7
Beteiligungen Kraftwerke		-4.0	0.5	2.2		
Hochwasserschutz	3.9	2.6	2.7	2.1	0.6	0.9
Hochbauten (Gebäude)	1.4	5.2	5.0	11.6	-0.6	4.6
Um/Neubau Kantonsspital	27.2	32.0	17.0	10.0	10.0	2.5
Beitrag an Sanierung theater(uri)	0.0		0.2	0.2	0.3	0.5
Anschaffung von Informatikmitteln (AfSt)	0.2	0.8	1.0	1.6	0.4	0.3
Gewässerschutz (v.a. Beiträge an Abwasserreinigungsanlagen)	0.0	0.4	0.2	0.2		
Fischereifonds	0.1	0.2	0.3	0.3	0.4	0.0
Geoinformation	0.1	0.3	0.3	0.3	0.3	0.2
Kantonspolizei Fahrzeuge, Geräte	0.3	0.7				
POLYCOM (Ersatz Backbone, Werterhalt WEP)	0.0	0.7	1.4	0.6		
Forst	1.9	1.4	1.4	1.4	1.4	1.4
Naturgefahren (Beiträge an Schutzbauten)	0.3	0.5	0.5	0.6	0.6	0.6
Darlehen Schwimmbadfonds (Netto)	5.4	0.8	0.5	-0.2	-0.5	-0.5
Infrastruktur öffentlicher Verkehr	3.4	2.0	-0.4			
Landwirtschaft (Beiträge)	0.8	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3
Schwimmbadfonds (Netto)	-5.4	-0.8	-0.5	0.2	0.5	0.5
Diverse Positionen	0.5	1.0	0.8	0.7	0.3	0.3

8. Finanzierung

In den nachfolgenden zwei Abschnitten werden die Entwicklungen der Bilanzgrössen in der Planbilanz (Abschnitt 8.1.) und des Geldflusses in der Plangeldflussrechnung (Abschnitt 8.2.) über die Finanzplanperiode modellhaft dargestellt. Die nachfolgend kommentierten besonderen Entwicklungen sind in den Tabellen farblich hervorgehoben:

a) zur **Bilanz:**

- Die Zunahme der Fremdfinanzierung zeigt sich vornehmlich in den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (201 + 206) der Bilanz. Ein Teil der Zunahme von 2020 bis 2025 (von total rund Fr. 216 Mio.) bezieht sich auf zinslose NRP-Bundesdarlehen zur Finanzierung der NRP-Darlehen (Fr. 11 Mio.) sowie auf Darlehen für den Schwimmbadfonds (144). Beim grössten Teil der Zunahme (Fr. 214 Mio.) handelt es sich um Darlehen zur Finanzierung der anstehenden (Gross-)Investitionen. Dies widerspiegelt auch die Zunahme (netto) bei den Sachanlagen VV (140) mit Fr. 158 Mio.
- Veränderungen bei den Sachanlagen Finanzvermögen (108) ergeben sich durch die Er-schliessung und den Verkauf von Parzellen der Werkmatt. Der Geldfluss (netto) ist auch in der Geldflussrechnung ersichtlich.
- Die Veränderung bei den Beteiligungen betreffen Wasserkraftwerke

b) zur **Geldflussrechnung:**

- Die Zunahme der durchlaufenden Bundesdarlehen (Bereich NRP und Investitionskredite Forst) erscheint als Mittelverwendung im Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwal-tungsvermögen. Die Zunahme der Darlehen, die der Kanton Uri gegenüber dem Bund schuldet, erscheinen im gleichen Betrag im Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit.
- Die Veränderung der verzinslichen Schulden geht aus den Zeilen langfristige und kurzfris-tige Finanzverbindlichkeiten hervor. Über den Zeitraum 2020 bis 2025 ergibt sich ein An-stieg von Fr. 222 Mio. Zu beachten ist, dass langfristige Darlehen ein Jahr vor ihrer Fällig-keit auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten umgebucht werden und erst in der darauffol-genden Periode zurück bezahlt und allenfalls refinanziert werden.
- Die ungenügenden Selbstfinanzierungssaldi werden v.a. durch den Anstieg im Fremdkapi-tal ausgeglichen, aber auch durch einen Abbau von flüssigen Mitteln von rund Fr. 12 Mio., der in den Jahren 2020 bis 2025 abgebildet ist.

8.1. Planbilanz

Bilanz							
in Mio. Franken		R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
1	Aktiven	517.2	557.4	593.8	634.9	658.6	681.8
10	Finanzvermögen	135.9	122.0	117.9	118.8	119.8	126.7
100	Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	20.1	5.9	3.2	4.1	5.1	12.1
101	Forderungen	68.4	68.4	68.4	68.4	68.4	68.4
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	13.6	13.6	13.6	13.6	13.6	13.6
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	2.6	2.6	2.6	2.6	2.6	2.6
107	Finanzanlagen	8.7	8.7	8.7	8.7	8.7	8.7
108	Sachanlagen FV	22.5	22.8	21.4	21.5	21.4	21.3
14	Verwaltungsvermögen	381.3	435.4	475.9	516.1	538.8	555.1
140	Sachanlagen VV	216.4	269.9	305.4	339.4	360.0	374.0
142	Immaterielle Anlagen	2.1	2.3	2.6	3.0	2.2	1.5
144	Darlehen	74.1	77.1	79.7	81.7	83.4	85.0
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	52.0	48.0	48.5	50.7	50.7	50.7
146	Investitionsbeiträge	36.6	38.0	39.7	41.3	42.5	44.0
2	Passiven	517.2	557.4	593.8	634.9	658.6	681.8
20	Fremdkapital	243.2	297.7	344.1	394.9	427.3	458.9
200	Laufende Verbindlichkeiten	69.4	69.4	69.4	69.4	69.4	69.4
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	27.59	25.26	25.26	21.26	14.26	19.26
204	Passive Rechnungsabgrenzung	21.4	21.4	21.4	21.4	21.4	21.4
205	Kurzfristige Rückstellungen	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	98.8	155.7	202.2	257.1	296.6	323.3
208	Langfristige Rückstellungen	14.7	14.7	14.7	14.7	14.7	14.7
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	3.3	3.2	3.1	3.0	3.0	2.9
29	Eigenkapital	274.0	259.7	249.7	240.0	231.3	222.8
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	17.4	17.3	14.0	13.2	13.0	12.6
291	Fonds	22.4	17.6	16.2	12.8	11.3	9.8
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	234.2	224.8	219.5	214.0	207.0	200.5

8.2. Plangeldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Ursachen für die Veränderungen des Fonds Geld zwischen dem 01.01. und dem 31.12. einer Rechnungsperiode auf. Der Fonds Geld beinhaltet die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen. Die Ursachen für die Veränderungen werden nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Geldflussrechnung in Mio. Franken	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Operative Tätigkeit						
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-8.2	-9.5	-5.3	-5.5	-7.0	-6.5
nicht liquiditätswirksame Aufwände und Erträge	43.2	7.3	8.1	9.1	11.9	14.1
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	35.0	-2.1	2.9	3.6	4.9	7.6
Investitions- und Anlagentätigkeit						
Ausgaben Investitionsrechnung	-79.6	-97.1	-81.2	-95.8	-88.8	-99.9
Einnahmen Investitionsrechnung	23.3	33.6	30.2	44.1	53.9	69.0
Darlehen Bund (durchlaufend)	-3.3	-2.3	-2.1	-2.2	-2.2	-2.1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-59.6	-65.8	-53.1	-53.9	-37.1	-33.0
Finanz- und Sachanlagen FV (kurzfristige)	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Sachanlagen FV (langfristige)	0.3	-0.1	1.5	0.1	0.2	0.3
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0.3	-0.1	1.5	0.1	0.2	0.3
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-59.2	-65.9	-51.6	-53.8	-36.9	-32.7
Finanzierungstätigkeit						
Darlehen Bund (durchlaufend)	3.3	2.3	2.1	2.2	2.2	2.1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	16.3	-2.3	0.0	-4.0	-7.0	5.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.6	53.8	43.8	52.8	37.8	25.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	20.1	53.8	46.0	51.0	33.0	32.1
Veränderung des Fonds "Geld"	-4.1	-14.2	-2.8	0.9	1.1	7.0
Liquiditätsnachweis:						
Flüssige Mittel 01.01.	24.2	20.1	5.9	3.2	4.1	5.1
Flüssige Mittel 31.12.	20.1	5.9	3.2	4.1	5.1	12.1
Veränderung Flüssige Mittel (Fonds Geld)	-4.1	-14.2	-2.8	0.9	1.1	7.0

9. Finanzkennzahlenübersicht HRM2

Die relevanten HRM2-Kennzahlen sind nachfolgend erläutert und bezogen auf den vorliegenden Finanzplan grob gewertet.

Finanzkennzahlen

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Mittelwert
Saldo Erfolgsrechnung (in TFr.)	-8'177	-9'454	-5'271	-5'497	-7'004	-6'520	-6'987
Richtwert	Sollte über auf die Dauer ausgeglichen sein.						
Bemerkung:	Unter dem Regime von HRM1 wurden bis ca. 2008 massgebliche zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vorgenommen. Mit Einführung von HRM2 wird ab 2012 linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Die früher gebildeten Reserven lösen sich auf. Zur Erreichung einer genügenden Selbstfinanzierung müssen während einer längeren Übergangszeit signifikante Überschüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.						
	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Mittelwert
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	13.4%	-3.6%	8.6%	9.3%	16.7%	27.5%	10.0%
Richtwerte	Hochkonjunkt > 100%		Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt.				
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann.						
	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Mittelwert
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	2.1%	-0.6%	1.2%	1.3%	1.6%	2.3%	1.3%
Richtwerte	> 20 % gut		10 % - 20 % mittel				
	< 10 % schlecht						
Aussage	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seines Ertrages der Kanton zur Finanzierung seiner Investitionen aufwenden kann.						
	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Mittelwert
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent der Gesamtausgaben)	18.1%	20.5%	17.9%	20.5%	19.4%	21.3%	19.6%
Richtwerte	< 10 % schwache Investitionstätigkeit		10 % - 20 % mittlere Investitionstätigkeit				
	20 % - 30 % starke Investitionstätigkeit		> 30 % sehr starke Investitionstätigkeit				
Aussage	Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.						
Bemerkung	Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.						
	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Mittelwert
Nettoschuld I (TFr.) (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) (-) = Nettovermögen	107'345	175'654	226'224	276'107	307'540	332'240	237'518
Richtwert	(keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
Aussage:	«Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Mittelwert
Nettoschuld I in Fr. je Einwohner	 2'915	 4'771	 6'144	 7'499	 8'353	 9'024	 6'451
(Nettoschuld I in Franken pro Einwohner) (-) = Nettovermögen	Richtwerte < 0 Fr.		Nettovermögen				
	0 - 1'000 Fr.		geringe Verschuldung				
	1'001 - 2'500 F		mittlere Verschuldung				
	2'501 - 5'000 F		hohe Verschuldung				
	> 5'000 Fr.		sehr hohe Verschuldung				
Aussage	Diese Kennzahl hat beschränkte Aussagekraft, da die Finanzkraft der Einwohner nicht berücksichtigt wird.						

	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Mittelwert
Nettoschuld II (TFr.)	-18'753	50'552	98'003	143'714	173'485	196'573	107'262
(Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen und Darlehen und Beteiligungen/Grundkapitalien)	Richtwert (keine, nur als relative Grösse sinnvoll)						
(-) = Nettovermögen / (+) = Nettoschuld	Aussage: «Klassische» Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens des Kantons. Entspricht dem klassischen Begriff der «Nettolast».						

	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Mittelwert
Nettoschuld II in % Steuern + Wasserzinsen	 -16.5%	 42.7%	 84.9%	 122.8%	 145.2%	 162.2%	 91.2%
(-) = Nettovermögen (+) = Nettoschuld	Richtwert: Die Nettoschuld sollte sich maximal auf 100% der Einnahmen aus Steuern und Wasserzinsen belaufen						

	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Mittelwert
Nettoverschuldungsquotient	 113.5%	 179.3%	 237.5%	 284.4%	 311.5%	 330.5%	 244.0%
(Nettoschuld I im Verhältnis zum Fiskalertrag)	Richtwerte < 100 %		gut				
	100 % - 150 %		genügend				
	> 150 %		schlecht				
Aussage	Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						

	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Mittelwert
Bruttoverschuldungsanteil	 53.6%	 66.8%	 79.8%	 92.9%	 102.4%	 109.9%	 84.3%
(Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrages)	Richtwerte < 50 %		sehr gut				
	50 % - 100 %		gut				
	100 % - 150 %		mittel				
	150 % - 200 %		schlecht				
	> 200 %		kritisch				
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						

Symbollegende:  = gut  = genügend  = schlecht

	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Mittelwert
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	 0.1%	 0.1%	 0.1%	 0.1%	 0.1%	 0.2%	 0.1%
Richtwerte	0 % - 4 %		gut		4 % - 9 %		genügend
			10 % und mehr				schlecht
Aussage	Diese Grösse sagt aus, welcher Anteil des Laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						

	R 2020	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	Mittelwert
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	 3.1%	 3.5%	 3.6%	 3.7%	 3.9%	 4.5%	 3.7%
Richtwerte	0 % - 5 %		geringe Belastung		5 % - 15 %		tragbare Belastung
			> 15 %				hohe Belastung
Aussage	Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Bemerkung:	Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, in welchem Ausmass die Abschreibungen durch zusätzliche Abschreibungen in der Vergangenheit oder der Gegenwart beeinflusst sind. Kennzahl ist in diesem Sinne beschränkt aussagekräftig.						